

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2025

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Stellenplanerhöhung Abteilung Steuern
3. Stellenplanerhöhung Schulsozialarbeit
4. Budget 2026
5. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

 ***Die Versammlung wird durch das Jodlerdoppelquartett Rothrist eröffnet.***

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt. Es kann [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Stellenplanerhöhung Abteilung Steuern

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan der Abteilung Steuern beträgt seit 2016 total 520 %. In den vergangenen zehn Jahren hat die Anzahl Steuerpflichtiger in Rothrist von 5'300 auf rund 5'800 zugenommen (+ 9,4 %), dies entspricht 1'115 Fällen pro Vollzeitstelle.

Stetige Gesetzes- und Praxisänderungen führen zu intensiveren und zeitaufwändigeren Abklärungen. Die Ansprüche der Steuerpflichtigen gegenüber der Gemeinde steigen laufend, was den Aufwand für Auskünfte und Beratungsgespräche erhöht. Diese Unterstützung und der Kontakt zu den Steuerpflichtigen gehören zu den Dienstleistungen einer modernen, auf die Bürgerinnen und Bürger ausgerichteten Verwaltung. Dies geht jedoch zu Lasten der Veranlagungsarbeiten. Es wird zunehmend schwieriger, die kantonalen Vorgaben bezüglich Veranlagungsstand einzuhalten.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme steigen nicht nur die Anzahl der Steuerpflichtigen und die damit verbundenen Veranlagungsarbeiten, auch die administrativen Tätigkeiten (Verarbeitung von Zuzügen, Wegzügen, Umzügen, Heiraten etc.) nehmen laufend zu. Daneben führt die anhaltend grosse Bautätigkeit in Rothrist zu Mehraufwand im Bereich Registerführung Liegenschaften und Grundstückschätzungen. Schliesslich steigt auch die Arbeitslast für die Bearbeitung von Einsprachen, Revisionen, Vernehmlassungen, Steuererlassgesuchen, Haftungsverfügungen, Verarbeitung definitiver Rechnungen, Erteilen von Steuerauskünften, Einleitung und Verarbeitung von Grundstückgewinnen sowie Veranlagungen von Kapitalzahlungen bzw. sonstigen Sonderjahressteuern.

Aus den genannten Gründen sowie im Hinblick auf das weitere Wachstum der Gemeinde ist es unumgänglich, den Stellenplan der Abteilung Steuern angemessen zu erhöhen, damit auch in Zukunft eine professionelle und qualitativ hochstehende Veranlagungstätigkeit gewährleistet werden kann. Dies wiederum sichert der Gemeinde Steuereinnahmen.

Antrag:

Der Stellenplan der Abteilung Steuern sei von 520 % auf 570 % zu erhöhen.

3. Stellenplanerhöhung Schulsozialarbeit

Ausgangslage

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan für die Schulsozialarbeit in Rothrist beträgt gegenwärtig 210 % (ohne Leitung). Diese Pensen sind wie folgt auf die einzelnen Schulstufen verteilt:

- Unterstufe 40 %
- Mittelstufe 80 %
- Oberstufe 90 %

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen in der Schulsozialarbeit auf allen Stufen kontinuierlich angestiegen, die Fallbelastung ist für das Team zu hoch. Im Jahr 2012 bearbeitete die SSA auf allen Stufen total 170 Fälle, 2017 waren es bereits 207 Fälle, 2024 erreichte die Fallarbeit einen Peak von 330 Fällen. Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2017/18 von 1'180 auf rund 1'420 (Stand Mitte September 2025) angestiegen.

Aufgrund fehlender Zeitressourcen entstehen trotz grösstem Bemühen aller Mitarbeitenden teils längere Wartezeiten für eine Terminvereinbarung. Die Niederschwelligkeit (bedeuten- des Credo der Schulsozialarbeit) kann nicht mehr gewährleistet werden. Neue und kurzfris- tige oder sehr dringende Fallanfragen können oft nicht zeitnah oder direkt bearbeitet wer- den, was auch die Schulleitungen zurückmelden. Ausserdem kommt so die Präventions- sowie Beziehungsarbeit bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern zu kurz, was wie- derum die Kommunikation für notwendige Absprachen erschwert.

Aktuelle Situation und Ausblick

Derzeit sieht sich die SSA mit einer hohen Fallbelastung konfrontiert sowie vielen Präven- tions- und Projektanfragen seitens Lehrpersonen und Schulleitungen. Nicht nur die Fallbe- ratungen der Schülerschaft haben zugenommen, auch die Beratungen der Erziehungsbe- rechtigten und weiteren Mitarbeitenden im Schulkontext häufen sich. Da zudem weitere Un- terstützungsangebote wie beispielsweise KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrie) oder SPD

(Schulpsychologischer Dienst) nach wie vor lange Wartefristen haben, ist eine zeitnahe Triage von Fällen oftmals nur schwer umsetzbar. Somit bleiben die Fälle noch länger innerhalb der SSA, was wiederum zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und der Schule hat sich aufgrund der komplexeren Fallsituationen intensiviert. Die steigenden Schüler- und Klassenzahlen, die Optimierung des Schulleitungsmodells und die damit einhergehende Neueinstellung von weiteren Stufenleitungen und Lehrpersonen haben zur Folge, dass die SSA zusätzliche Schulklassen mit ihren Projekten abdecken und das Beratungsangebot weiter ausweiten muss. Dadurch entstehen weiterhin Wartefristen, welche dem Grundprinzip der Niederschwelligkeit der SSA widersprechen. Des Weiteren sind Prävention und Früherkennung sowie -intervention aufgrund der hohen Schülerzahlen nur noch unter Leistung von Überstunden umsetzbar. Diese abzubauen ist unter den gegebenen Umständen ebenfalls kaum möglich.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport empfiehlt für eine angemessene Ausgangslage in der Schulsozialarbeit ein Arbeitspensum von 50 bis 60 % für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche. Bei rund 1'420 Schülern entspricht dies etwa 240 Stellenprozenten. Da auch in Zukunft mit steigenden Schüler- und Fallzahlen zu rechnen ist, beantragt der Gemeinderat für die Schulsozialarbeitenden eine Stellenplanerhöhung von 210 % auf 250 %.

Geplante Zusammenarbeit mit Vordemwald

Die Gemeinde Vordemwald möchte im Schuljahr 2027/28 ebenfalls die Schulsozialarbeit an der Primarstufe einführen und diese Dienstleistung in Rothrist einkaufen. Dies bedeutet, dass Rothrist auf jenen Zeitpunkt zusätzliche Stellenpensen schaffen muss, diese aber kostendeckend an Vordemwald weiterverrechnen wird. Die Modalitäten der Zusammenarbeit werden zu gegebener Zeit in einem Gemeindevertrag geregelt.

Antrag:

Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit an der Schule Rothrist sei von 210 % auf 250 % (exkl. Leitung) zu erhöhen.

4. Budget 2026

Sämtliche Verwaltungsabteilungen wurden vom Gemeinderat angewiesen, dass die beeinflussbaren Kosten (Sach- und Betriebsaufwand) möglichst nur um den teuerungsbedingten Anteil ansteigen sollten. Bereits mit der Genehmigung des Budgets 2025 hat der Gemeinderat aber darauf hingewiesen, dass eine Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren unumgänglich sei, um die beschlossenen und zukünftigen Investitionsvorhaben finanzieren zu können. **Trotz intensiven Sparbemühungen muss der Steuerfuss auf 2026 um 5 % auf neu 115 % erhöht werden.** Ohne diese Massnahme würde im Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 940'000 entstehen.

Das vorliegende Budget 2026 weist zwar immer noch ein negatives operatives Ergebnis von minus CHF 1'227'510 aus. Dank der Entnahme von CHF 1'256'620 aus der Aufwertungsreserve, schliesst das Budget 2026 jedoch mit einem bescheidenen Ertragsüberschuss von CHF 29'110 ab.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve muss gemäss den kantonalen Weisungen ab dem Jahr 2019 schrittweise reduziert werden. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 sind dies rund CHF 100'000 pro Jahr. Dies hat zur Folge, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in Zukunft um diesen Betrag schlechter ausfällt und zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Per Ende 2026 wird das Fremdkapital voraussichtlich bei rund CHF 21 Mio. liegen. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan sind bis ins Jahr 2035 Nettoinvestitionen von rund CHF 54 Mio. vorgesehen. Mit der geplanten Steuerfusserhöhung um 5 % kann sichergestellt werden, dass die Selbstfinanzierung bis 2030 bei durchschnittlich rund CHF 3.00 Mio. zu liegen kommt. Gemäss den Berechnungen im aktuellen Finanzplan sollte die Nettoschuld pro Einwohner im 2030 rund CHF 1'300 betragen. Eine Pro-Kopf Verschuldung bis CHF 2'500 kann noch als tragbar bezeichnet werden.

Für die Planung des Steuerertrags 2026 dienen das Schreiben des Kantonalen Steueramtes und die aktuellen Sollstellungen. Der Steuerertrag 2025 bei den natürlichen Personen soll im Kantonsdurchschnitt voraussichtlich um 3.5 % höher als 2024 ausfallen. Aufgrund unserer Sollstellungen bis Ende Juli 2025 gehen wir zudem davon aus, dass der Steuerertrag 2025 bei den juristischen Personen nicht erreicht wird. Die kantonalen Prognosen rechnen damit, dass der Steuerertrag 2026 bei den juristischen Personen um 8.0 % tiefer als 2025 ausfallen wird.

Bei der Erarbeitung des Budgets musste die mutmassliche Teuerung im Jahre 2025 berücksichtigt werden. Für Personalwechsel, generelle, individuelle oder strukturelle Lohnanpassungen wurde ein Betrag von CHF 86'000 budgetiert. Über die Anpassung der Gehälter wird im November 2025 entschieden. Gesamthaft steigt der Personalaufwand um rund CHF 374'000 an. Dies hängt hauptsächlich mit beantragten Stellenplan-Erhöhungen (Details siehe die vorherigen Traktanden 2 und 3), höheren Krankentaggeld-Prämien und den beschlossenen Anpassungen im Personalreglement (Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität) zusammen.

Abwasserbeseitigung

In der Erfolgsrechnung resultiert bei einem Aufwand von CHF 2'552'960 und einem Ertrag von CHF 2'157'400 ein Aufwandüberschuss von CHF 395'560. Den geplanten Investitionsausgaben von CHF 680'000 stehen Einnahmen aus Anschluss- und Erschliessungsgebühren von CHF 100'000 gegenüber. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 622'660. Das mutmassliche Nettovermögen beträgt Ende 2026 rund CHF 3'644'000.

Abfallbewirtschaftung

Das Budget der Abfallbewirtschaftung sieht bei einem Aufwand von CHF 671'050 und einem Ertrag von CHF 674'200 einen Ertragsüberschuss von CHF 3'150 zum Ausgleich der Rechnung vor. Der Finanzierungsausweis weist einen Überschuss von CHF 17'250 aus. Das mutmassliche Nettovermögen beträgt Ende 2026 rund CHF 204'000.

Fernwärmebetrieb

Der gesamte Aufwand (inkl. Abtragung Bilanzfehlbetrag) beläuft sich auf CHF 1'082'550, der Ertrag auf CHF 534'200. Der Fernwärmebetrieb (Holzschnitzelheizung) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 548'350 aus. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 25'950. Die mutmassliche Nettoschuld beträgt Ende 2026 rund CHF 2'264'200.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2026 sollen netto rund CHF 8.40 Mio. investiert werden. Davon sind CHF 0.13 Mio. für die Sanierung der Nasszellen im Werkhof, CHF 0.10 Mio. für den Ersatz eines Mehrzweckfahrzeuges, CHF 4.10 Mio. für die Gebäude- und Platzsanierung Schulhaus "Dörfli 1" und CHF 0.27 Mio. für die Anschaffung von Hardware an der Oberstufe und Primarschule vorgesehen. Weitere CHF 0.03 Mio. entfallen auf die Wiggertalstrasse Abschnitt Nord, CHF 0.35 Mio. auf die baulichen Massnahmen bei den Gemeindestrassen, CHF 3.30 Mio. auf den Bahnhofplatz mit Bushaltestelle respektive die Bahnhofstrasse und CHF 0.12 Mio. auf die Sanierung des Blumenweges. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich schlussendlich auf rund CHF 5.32 Mio. und muss grösstenteils fremdfinanziert werden.

Das vollständige Budget kann kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen oder [hier](#) eingesehen werden. Die Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2030 kann [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2026 **mit einem Steuerfuss von neu 115 %** sei zu genehmigen.

Rothrist, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT ROTHRIST

Dr. Ralph Ehrismann,
Gemeindeammann

Stefan Jung,
Gemeindeschreiber